

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Schupp-Konzept, Wyhl, gelten für alle gegenwärtigen und zukünftig von uns abgegebenen Angebote und mit uns geschlossenen Verträge.

I.) Geltungsbereich

1. Unsere Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die nachstehenden Bedingungen in der zum Zeitpunkt der Beauftragung des Partners gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

II.) Tätigkeiten in der Konzeptphase

1. Die Erstellung des Businessplans erfolgt aus den Gesprächsinhalten und den Daten, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Die Fa. Schupp-Konzept übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben und/oder Informationen.

III.) Tätigkeit bei der Finanzierungsvermittlung

1. Der Darlehensvertrag wird vom Kunden direkt mit dem Kreditinstitut abgeschlossen. Das kooperierende Kreditinstitut übernimmt die komplette Vertragsabwicklung und steht dem Kunden während der Darlehenslaufzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Darlehensvertrages kann von der Fa. Schupp-Konzept nicht garantiert oder beeinflusst werden.
2. Wir erbringen im Zusammenhang mit unseren Leistungen keine Bankdienstleistungen. Es sind stets die Banken oder die Banken, mit denen unsere Kreditvergabepartner kooperieren, die eigenständig und unabhängig die Kreditentscheidung treffen und den Kredit vergeben. Zudem übernehmen wir selbst weder Leistungen der Versicherungsgesellschaften noch nehmen wir im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit Zahlungen vor (sämtliche Zahlungen werden von den Banken oder den Partnerbanken der Kreditvergabepartner abgewickelt).
3. Zur Kreditaufnahme schließen Sie jeweils einen Vertrag mit einer Bank. Für den Abschluss einer Restschuldversicherung schließen Sie einen Vertrag mit den jeweiligen Restschuldversicherer.
4. Bei der Tätigkeit im Zusammenhang mit Umschuldungen von Baufinanzierungen und Ratenkrediten handelt sich nicht um eine rechtsberatende Tätigkeit. Die Fa. Schupp-Konzept bietet keine Schuldnerberatung an. Wenden Sie sich hierzu bitte an eine Verbraucherzentrale oder einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl.

IV.) Allgemeine Bestimmungen, Vertragsschluss

1. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Partner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Dem Partner ist bekannt, dass außer der Geschäftsführung keiner unserer Mitarbeiter berechtigt ist, für uns rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

V.) Vertraulichkeit

1. Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen (dazu zählen auch Berechnungen, Marktanalysen) und Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn der andere Vertragspartner sie als vertraulich bezeichnet oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse hat.
2. Die Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein bekannt sind oder die bei Erhalt dem Vertragspartner bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war oder die danach von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten übermittelt werden oder die von dem empfangenden Vertragspartner ohne Verwertung geheim zu haltender Unterlagen oder Kenntnisse des anderen Vertragspartners entwickelt werden. Die Verpflichtung gilt ferner nicht, falls einer der Vertragspartner durch das Gesetz, eine behördliche Anordnung oder durch eine gerichtliche Entscheidung zur Offenlegung verpflichtet wird.

VI.) Preise

1. Unsere Preise verstehen sich in Euro ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung.

VII.) Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind innerhalb des Zahlungsziels ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
2. Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Ebenso wird eine Verzugs pauschale von 40 Euro erhoben, wenn der Kunde ein Unternehmer ist. Bei Verbrauchern gilt ein Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bei Zahlungsverzug ist nicht ausgeschlossen.
3. Bei Zahlungsverzug können wir nach schriftlicher Mitteilung an den Partner die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen.

VIII.) Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Ist der Partner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), dann ist für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und Scheckprozesses, unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen.
2. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

IX.) Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand des Vertrages unberührt.
2. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
3. Zu Beweis Zwecken bedürfen sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, Abreden oder Zusagen bei Vertragsanbahnung der Schriftform.